

VCP Bayern . Hummelsteiner Weg 100 . 90459 Nürnberg

Landesrat und Gäste

Regionen und Stämme

Annika Kanitz

Mario Münch

Pascal Schreier

Tilo Held

Torben Hörl

landesvorsitz@vcp-bayern.de

www.vcp-bayern.de

20. September 2020

Neue Informationen zur Wiederaufnahme der Arbeit nach und mit den Corona-Beschränkungen ZWEITES UPDATE

Liebe Stammes- und Regionsleitungen,
liebe Mitglieder*innen des Landesrats, liebe Gäste und Mitlesende,

viele von euch haben über den Sommer wieder Teile unserer Pfadiarbeit aufgenommen. Mit dem Sommer-LuF konnten wir auch auf Landesebene gute Erfahrungen sammeln, wie mit Hygienekonzepten Gruppenaktionen durchgeführt werden können.

Aufgrund dieser Erfahrungen können wir euch neue Empfehlungen aussprechen und Vorgaben machen. **Alle neuen Punkte und Hinweise in Erweiterung zu unseren Updates vom 16.07.2020 sind deshalb in grün.**

Bitte lest euch diesen Text gut durch und gebt ihn an alle Gruppenleiter*innen weiter.

Weiterhin erreicht ihr uns gerne per Mail für Fragen oder auch für Tipps und Anregungen.

Wendet euch sehr gerne auch an uns, wenn ihr Unterstützung bei der Aufstellung von Hygienekonzepten habt!

Wir wünschen euch und uns allen eine gesunde Zeit und auch, dass wir uns bald in „live“ wiedersehen.
Viele Grüße und herzlich Gut Pfad
Euer Landesvorsitz

Auch aktuell gilt: Wir behalten die Situation (gesundheitlich, finanziell, rechtlich) weiterhin im Auge und informieren, sollten kommende Entwicklungen weitere und veränderte Schritte notwendig machen.

Seite 2/6

Mit diesen vorliegenden Vorgaben bzw. den Erklärungen zu diesem Empfehlungsschreiben des BJR kommen wir als Landesführung unserer Pflicht nach euch als Mitarbeiter*innen über das weitere Vorgehen und Rahmenbedingungen zu informieren und Empfehlungen auszusprechen.

Gleich zu Beginn müssen wir betonen, dass jede*r Leiter*in die Pflicht hat sich an unsere Empfehlungen zu halten (Mitwirkungspflicht). So seid ihr z.B. auch rechtlich auf der sicheren Seite. Alle unsere Empfehlungen gründen auf den Aussagen des BJR (Empfehlungen vom 07.07.) und betreffen damit die Umsetzung des bayerischen Infektionsschutzgesetzes. Nutzt gerne unsere Vorlagen mit den Hygieneregeln, um den Kindern und Eltern diese zu vermitteln.

Wir haben drei Bereiche ausgemacht, die folgend nun genauer erläutert werden: Gruppenstunden, Aktionen & Veranstaltungen, Gremien & Schulungen.

Gruppenstunden

Grundsätzlich halten wir es wie der BJR: Es ist gut, wenn wieder kleinere Treffen mit den Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Aber: Diese Treffen dürfen nur stattfinden, wenn man sich an bestimmte Hygieneregeln und weitere Vorgaben hält. Diese möchten wir euch nun kurz erklären.

Wenn ihr euch unsicher seid ob ihr die Regeln einhalten könnt, trifft euch bitte nicht. Gebt euch nicht unnötig oder unvorsichtig in Gefahr. **Haltet bei Unsicherheiten gerne mit uns Rücksprache, gerne beantworten wir alle offenen Fragen rund um Hygienekonzepte und Möglichkeiten zur Durchführung von Gruppenstunden und Aktionen.**

Zunächst ist wichtig zu wissen, dass die Einhaltung von Hygienemaßnahmen einen Teil der Aufsichtspflicht darstellt. Die Eltern übertragen für den Zeitraum der Gruppenstunde den Leiter*innen die Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Aktuell bedeutet das, dass dem Hygieneaspekt der Aufsichtspflicht größere Bedeutung zukommt und jede*r Leiter*in dafür verantwortlich ist, dass sich die Kinder an die Regeln halten.

Die Treffen dürfen nur draußen oder großen Räumen stattfinden, bitte denkt daran, dass die Leitenden da mitzählen. Erlaubt sind derzeit 100 Personen unter freiem Himmel und 50 Personen unter Dach. **Je nach Region und Stadt können diese Grenzwerte jedoch strenger ausfallen, wenn vor Ort die Infektionszahlen den kritischen Wert übersteigen. Achtet deshalb sehr genau auf die Vorgaben bei euch in der Region, diese sind auf den Websites der Gesundheitsämter und unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html zu finden.**

Für die Gruppenstunden gelten weitere Regeln für Gruppe und Leiter*innen.

Diese Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen des BJR zu „mehrstündigen oder ganztägigen Treffen“ und beziehen sich auf die Seiten 12-14.

Die Regeln für die Gruppenstunden sind:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m bei allen Tätigkeiten. Die Kinder dürfen sich also nicht zu nahe kommen.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei folgenden Aktivitäten: Ankommen zu und Weggehen von der Gruppenstunde, auf den Fluren und Gängen, in den Sanitarräumen, in Gemeinschaftsräumen, in der Küche. (Prinzipiell sollten Kinder im Haus immer eine Maske tragen, wir empfehlen daher Treffen an der frischen Luft).
- Kein Körperkontakt. Dies bedeutet keine Umarmungen, kein Abschlusskreis, keine Spiele mit Kontakt.
- Einhaltung der Nies- und Hustetikette (in die Armbeuge niesen/husten, von Anderen abwenden, Hände waschen/desinfizieren)
- Regelmäßiges Lüften der Räume (stündlich)
- Kinder sollten sich die Hände mit Seife waschen können. Nutzt dazu z.B. einen großen Wasserkanister.
- Kinder sollten zu Beginn, am Ende und einmal während der Gruppenstunde ihre Hände gründlich waschen. Summt dabei z.B. die erste Strophe von *Allzeit Bereit*, das passt zeitlich.
- Kinder dürfen nur Essen und Trinken, was sie selbst mitgebracht haben. Kekse herumzureichen oder Tee aus einem Topf zu verteilen ist nicht erlaubt. Kinder sollen bei Bedarf für sich selbst eine befüllte Trinkflasche mitbringen.
- Kein Material darf von verschiedenen Kindern benutzt werden (Besteck, Schreibwaren, Werkzeug). Zum Beispiel müssen beim Basteln für jedes Kind eine Schere, eigene Stifte, Papier etc. zur Verfügung stehen. Es darf nichts geteilt werden.
- Keine Gruppenarbeiten (kein gemeinsames Kochen oder Backen)
- Gemeinsames An- und Abreisen, z.B. in Fahrgemeinschaften, ist möglich, wenn die Insassen alle eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Leiter*innen sollen die Kinder an die Pflicht der Nasen-Mund-Bedeckung in den öffentlichen Verkehrsmitteln hinweisen.
- Achtet bei Aktionen immer auf den Mindestabstand. Sollte dieser aus gutem Grund (z.B. Hilfestellung beim Basteln; **gemeinsamer Zeltaufbau**) nicht eingehalten werden, so tragen alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Weitere Vorschriften für Leiter*innen

- An Gruppenstunden dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, **die symptomfrei sind** (kein Husten, Schnupfen, Fieber haben) **und wenn sie in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt mit einer COVID-19-infizierten Person hatten bzw. zwei negative Corona-Tests haben.**
- Ihr müsst für jede Gruppenstunde eine Liste der anwesenden Personen erstellen, diese Liste vier Wochen aufbewahren und dann vernichten. Auf dieser Liste sollten mindestens die Namen der Personen stehen, am besten auch die Kontaktdaten. Die Liste dient dazu, bei einer Infektion die mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Wenn Kinder sich nicht an die Regeln halten (z.B. ohne Maske kommen oder den Abstand meist nicht einhalten) dürfen sie nicht an der Gruppenstunde teilnehmen und ihr schickt sie nach Hause.
- Achtet darauf, dass sich vor und nach der Gruppenstunde die Kinder und Jugendliche nicht in Grüppchen zusammenschließen.

Seite 4/6

- Wir empfehlen euch die Eltern vor der ersten Gruppenstunde über eure Hygienemaßnahme zu informieren, ihnen also Infos (wie z.B. diese Vorgaben) zu schicken. So wissen sie Bescheid und können ihre Kinder vorbereiten.

Dies sind unsere Vorgaben für eure Arbeit in den Stämmen, Regionen und im Land.

Uns ist bewusst, dass ihr vor Ort mit verschiedenen Situationen umgehen müsst. So haben noch nicht alle Gemeindehäuser wieder offen **oder die Räume sind sehr klein**. Denkt daran: Neben unseren Regeln gelten auch noch die Regeln von euch vor Ort, z.B. was der Kirchenvorstand für seine Räume beschlossen hat. Bei Lagern und Aktionen müsst ihr euch darüber hinaus auch an die Hygieneregeln vor Ort halten, auch wenn diese strenger sind als unsere Vorgaben.

Haftung

Als Leiter*innen seid ihr durch eure Aufsichtspflicht für die Umsetzung dieser Regeln verantwortlich. Haltet euch bitte an diese, so seid ihr auf der sicheren Seite.

Bei einer groben Fahrlässigkeit haftet ihr schlussendlich als Privatperson selbst. Dies kann aber nur passieren, wenn ihr euch absichtlich nicht an unsere Vorhaben haltet oder es ignoriert wenn sich die Kinder nicht daran halten.

Führt eure Gruppenstunden auf jeden Fall auch als solche durch! Tarnt diese bitte nicht als „spontanes privates Treffen zum Spielen und Quatschen“. Dann würdet ihr nämlich wieder unter den Bereich der Privatbegegnung fallen. Zwar müsstet ihr euch nicht an unsere Vorgaben halten, aber an die weiteren Vorgaben der Staatsregierung. Zudem werden bei Verstößen gegen diese Vorgaben direkt alle Beteiligten haftbar gemacht, sowohl Leiter*innen als auch Kinder.

Keine Gruppenstunden?

Wir haben vollstes Verständnis wenn ihr noch keine Gruppenstunden anbieten wollt und/oder könnt. Bitte haltet aber dennoch Kontakt zu Kindern und Eltern. Erklärt auch die Situation, z.B. dass ihr noch nicht in euer Haus könnt, dass ihr die Einhaltung mancher Regeln einfach nicht gewährleisten könnt oder auch, dass ihr mögliche Infektionen nicht verantworten wollt. So zeigt ihr weiterhin Interesse an den Kindern, bleibt „im Kopf“ und könnt auch Fragen klären, warum z.B. Kinder in die Schule gehen und sich zum Sport machen treffen dürfen. aber noch keine Gruppenstunden stattfinden.

Besonders für junge Leiter*innen ist gerade auch eine schwierige Zeit. Eventuell findet ihr ja einen Ort und Zeit für eine Ranger-Rover-Aktion?

->Wir empfehlen Gruppenstunden draußen, mit Abstand und ohne Kontakt.

Lager und Aktionen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen und Verpflegung gelten neben den Hygienekonzepten der Gruppenstunden (siehe oben) noch mindestens zwei weitere wichtige Konzepte.

Durch die Übernachtungen gelten erstens auch die Hygienevorschriften des Hotelgewerbes. Und durch eine Verpflegung, sei es zentral oder in den Gruppen, gilt auch noch die Vorschriften der Gastronomie.

Solltet ihr Übernachtungen und Verpflegung planen, empfehlen wir euch dringend genaue Gedanken zum konkreten Ablauf zu machen. Für die Durchführung eines Lagers braucht ihr alles, um die oben genannten Regeln einzuhalten (z.B. ausreichend Handwaschmöglichkeiten). Haltet euch dabei unbedingt an folgende Vorgaben:

- Achtet bei Aktionen immer auf den Mindestabstand. Sollte dieser aus gutem Grund (z.B. Aufbau eines Zeltes; Workshops) nicht eingehalten werden, so tragen alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- spontane Besucher*innen sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Teilnehmenden sollen bei Tagesaktion ihre eigene Verpflegung mitbringen.
- Bei zentraler Verpflegung benötigt es ein festes Küchenteam, welches bei sämtlichen Handlungen eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt **und sich an die Gastro-Hygieneregeln hält (Händewaschen, regelm. Desinfektion, etc.)**.
- Die Teilnehmenden sollen in jedem Fall ihr eigenes Geschirr mitbringen oder zweifelsfrei eines für den Zeitraum der Aktion zugeteilt bekommen.
- Entwickeln Personen während der Aktion Symptome von SARS-CoV-2, so müssen sie die Aktion verlassen und abreisen/abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, muss diese Person isoliert werden.

Ein Hygienekonzept müsst ihr nicht der jeweiligen Verwaltung zur Genehmigung vorlegen, jedoch auf Verlangen eines vorzeigen können.

-> Wir empfehlen euch: Führt Lager und Übernachtungen nur mit einem durchdachten Hygienekonzept durch. Schätzt selbst ein, ob die Einhaltung des Konzepts durchgehend möglich ist. Achtet bei Plätzen und Häusern unbedingt auf die Vorgaben des Eigentümers.

Wendet euch sehr gerne an uns, wenn Unklarheiten bzgl. eures Hygienekonzepts bestehen. Mit den oben genannten Vorgaben habt ihr bereits ein Konzept, das ihr so anwenden könnt. Für die konkrete Umsetzung für eure Aktionen geben wir gerne Tipps.

Gremien und Schulungen

Unsere Gremien (z.B. Landesrat, AK-Treffen) und Schulungen (Landeskurse, FT, Kurs Süd) fallen unter den Begriff „Arbeitstreffen“. Diese sind erlaubt, wenn eine Onlinedurchführung nicht machbar ist.

Wichtig: Es gelten genau die gleichen Hygieneregeln und Empfehlungen wie bei den Gruppenstunden.

Seite 6/6

Darüber hinaus: Ihr verpflichtet euch bei der Durchführung von Arbeitstreffen auch dazu das Hygienekonzept des jeweiligen Hauses bzw. Platzes umzusetzen. Dieses Hygienekonzept wurde vom jeweiligen Landkreis genehmigt und wird euch in der Regel rechtzeitig vor eurem Aufenthalt zugesandt.

Beispiel: Ihr plant für den Sommer eine Schulung oder einen Regionsrat auf dem Bucher Berg. Damit seid ihr verpflichtet unsere Hygieneregeln von „Gruppenstunden“ (siehe oben) einzuhalten, da ihr Pfadfinderarbeit des VCP Bayern betreibt und ihr seid verpflichtet das Hygienekonzept des Bucher Bergs durchzuführen.

Da es hier zu großen Einschränkungen kommen kann bitten wir euch dringend auch weiterhin noch auf Online-Formate für Absprachen zurückzugreifen. Zieht Präsenztreffen nur in Betracht, wenn es nicht anders geht.

-> Wir empfehlen weiterhin die Durchführung von Onlineformaten, besonders für Absprachen und Gremiensitzungen. Präsenzveranstaltungen müssen sich an die Vorgaben der „Gruppenstunden“ halten. Schulungen können unter Einhaltung unserer Vorgaben und der vor Ort in Präsenz durchgeführt werden.

Weiterhin gilt: Wir haben zudem beschlossen, dass jedes Präsenztreffen der Landesebene (sämtliche Aktivitäten von Landesorganen, Arbeitskreisen, etc.) zuvor dem Landesvorsitz per Mail gemeldet werden muss.

Zusammenfassung: Auch wenn viele Lockerungen den Anschein erwecken, dass ein Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen wieder wie vor der Pandemie möglich ist, entspricht dies nicht der Realität. Präsenztreffen und Gruppenstunden unterliegen zwar einigen Vorgaben, diese sind aber bestimmt mit ein bisschen Vorbereitung gut einzuhalten. Lager und Aktionen benötigen einen größeren Vorlauf. Durch die monatlich neuen staatlichen Regeln ist ein vorausschauendes Planen schwierig.

- Gruppenstunden sind sippenweise unter besonderen Bedingungen erlaubt.
- Die Durchführung von Aktionen mit Übernachtungen (Stammeslager, etc.) muss sorgfältig abgewogen werden und bedarf eines durchdachten Hygienekonzepts.
- Schulungen und Gremien/Arbeitstreffen können unter bestimmten Voraussetzungen wieder in Präsenz stattfinden.
- Jede*r Leiter*in ist verpflichtet sich an die Vorgaben dieses vorliegenden Erklärungsschreibens zu halten.
- Neben den Vorgaben von uns müsst ihr euch immer auch an die Vorgaben des Ortes halten wo ihr euch trefft (z.B. die Regeln der Kirchengemeinde für euer Gemeindezentrum, besondere Regeln eures Landeskreises, Eigentümer eines Platzes).

Informiert euch bitte regelmäßig über die Lage bei euch vor Ort, z.B. in einer regionalen Tageszeitung oder auf der Homepage eures Gesundheitsamtes des Landkreises. Bitte nehmt immer Kontakt mit den Leuten vor Ort auf, z.B. mit dem*der Pfarrer*in oder dem Büro für das Gemeindezentrum.